

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

19.09.2019

öffentlich

Vorlage Nr. 439/2019-SBB

Stand 16.07.2019

Betreff Antrag des VRM Bernd Marx vom 15.07.2019 betr. Reduzierung der Niederschlagswassergebühren bei Dachbegrünung
Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand, zur nächsten Sitzung des Verwaltungsrates eine Satzungsänderung vorzubereiten, in der die Maximalbeschränkung der Ermäßigung bei Dachbegrünungen abgeschafft wird (bisher 80 m²).

Sachverhalt

Der Antrag des VRM Marx ist als Anlage beigefügt.

In § 5 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse ist bereits eine Regelung für begrünte Dachflächen enthalten.

Demnach werden bei der Ermittlung der Niederschlagsgebühren angeschlossene und begrünte Dachflächen bis maximal 80 m² Dachfläche um 25 % reduziert.

Weitere Ermäßigungen sind nur über eine Änderung der Satzung möglich, verbunden mit entsprechenden Veränderungen bei den Niederschlagswassergebühren.

Im Antrag wird aufgeführt, Anreize insbesondere bei Gewerbeansiedlungen zu schaffen. Diese sind aufgrund der großen Dachflächen von der Maximalreduzierung bis 80 m² betroffen.

Ein Anreiz wäre es, hier die Beschränkung bis 80 m² abzuschaffen.

Dies hätte nachfolgende Veränderungen der Niederschlagswassergebühren zur Folge:

Dachfläche 200 m ²	bisher: 307,80 €	neu: 256,50 €
Dachfläche 400 m ²	bisher: 649,80 €	neu: 513,00 €
Dachfläche 600 m ²	bisher: 991,80 €	neu: 769,50 €

Eine Auflistung der Regelungen anderer Kommunen ist als Anlage beigefügt.

Anlagen zum Sachverhalt

Gebühren Partnerkommunen Abwassernetzwerk Rheinland